

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf

- Entsorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2022

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 5.045.750 €
mit Erträgen von 5.307.950 €
- im Vermögensplan**
mit einem Finanzbedarf von 10.421.500 €
mit einer Finanzdeckung von 10.421.500 €
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 8.979.100 € festgesetzt.
Zudem ist die Umschuldung eines Darlehens mit einer Gesamtrestschuld von 1.106.000 € vorgesehen.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.831.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:
Eitorf, 29. Oktober 2021
Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2022 €		Soll-Ansatz 2021 €		vorläufiges Ergebnis 2020 €	
1. Umsatzerlöse	5.091.400		5.082.150		5.241.973	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	191.300		181.600		36.588	
3. sonstige betriebliche Erträge	15.250	5.297.950	8.500	5.272.250	63.902	5.342.463
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	232.850		226.250		243.966	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	-	232.850	-	226.250	-	243.966
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	840.700		872.300		808.902	
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	255.600	1.096.300	247.350	1.119.650	239.062	1.047.964
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	1.606.700		1.584.800		1.446.873	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.698.500	4.634.350	1.722.150	4.652.850	1.288.889	4.027.692
8. sonstige Zinsen und Erträge		10.000		10.050		8.914
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		409.850		447.700		455.866
10. Ergebnis (nach Steuern)		263.750		181.750		867.819
11. sonstige Steuern		-1.550		-1.450		-1.366
12. Jahresgewinn		262.200		180.300		866.453

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2022 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 5.307.950 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 5.045.750 € gegenüber.

Im Vergleich der Planzahlen des Vorjahres mit den aktuellen ergibt sich eine Erhöhung des Jahresgewinns von 180.300 € auf 262.200 €.

Wenn die Prognosen im nachfolgenden Umfang eintreten, ist damit auch in 2022 trotz der weiterhin sehr hohen Investitionsstätigkeit die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt in vollem Umfang gesichert.

Das Ergebnis ist auch in 2022 erreichbar unter Ansatz gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gebührensätze.

Eingearbeitet wurde dabei eine Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m³, eine Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und eine Regenwassergebühr von 0,75 € pro m².

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird eine leichte Erhöhung der Erlöse prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei in vier Teilbereiche, nämlich in

- Abwassergebühren mit	4.406.100 €
- sonstige Gebühren mit	98.700 €
- Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit	578.600 € und
- sonstige kleinere Erlöse mit	8.000 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Abwassergebührenerlösen eine Erhöhung um 56.450 € oder rund 1,3 %. Ursächlich für diese Erlössteigerung ist vor allem ein prognostiziertes Mehraufkommen bei der Schmutzwassergebühr.

Die Gebührensätze bleiben in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahresniveau unverändert.

Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2022 prognostiziertes Schmutzwasseraufkommen von gut 801.000 m³ (Vorjahr: gut 790.000 m³), das aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Jahre 2019 und 2020 entwickelt wurde, sowie ein leicht erhöhtes Grundgebührenaufkommen von 378.450 € bei rund 6.300 Kunden.

Als (Regenwasser) gebührenpflichtige Fläche wurden insgesamt gut 1.863.000 m² (Vorjahr: gut 1.842.000 m²) zugrunde gelegt. Für 2022 wird erwartet, dass sich aus Regenwassereinleitungen in Straßenseitengräben und in Kanalisationen (z.B. Ortslagen Bitze und Lindscheid) zusätzliche gebührenpflichtige Flächen ergeben werden.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg auf 98.700 € prognostiziert.

Die Unterposition enthält wie in 2021 Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien und Abwässern im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung in die auf der Kläranlage installierte Fäkalienannahmestation und den mit 90.000 € gegenüber 2021 erhöhten Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation.

Bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Sonstige Zuschüsse) ergibt sich eine Verringerung um rund 8,2 % oder 51.550 €. Dieser Bereich wird tendenziell wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes auch weiterhin rückläufig sein.

Bei den sonstigen kleineren Erlösen handelt es sich um solche aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (1.950 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelebung“ für eine private Photovoltaikanlage (insgesamt 1.550 €) sowie um sonstige kleinere Erlöse (4.500 €), wie z.B. aus Kostenersatzbescheiden und Altmaterialverkäufen.

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes, vor allem im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten.

Der Betrag wurde gegenüber 2021 um 9.700 € auf 191.300 € nach oben angepasst und orientiert sich an der erwarteten Umsetzung der anstehenden Großprojekte auf weiterhin hohem Niveau.

Sollten die Maßnahmen des Vermögensplanes im vorgesehenen Maße nicht umgesetzt werden können, dann ergäbe sich hierdurch ein (ggf. sogar erheblicher) negativer Einfluss auf die Höhe der Position und damit auf das geplante Jahresergebnis.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Versicherungsentschädigungen, der Auflösung von Rückstellungen und aus Wertberichtigungen enthalten (insgesamt 1.750 €). Zudem wird u.a. ein Verkaufserlös im Zusammenhang mit der Veräußerung des Notstromaggregates der Kläranlage erwartet. Hierfür ist ein Betrag von 10.000 € angesetzt. Weitere Erträge aus Anlageabgängen sind pauschal berücksichtigt.

Materialaufwand (Pos. 4)

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Gegenüber 2021 wird eine mäßige Erhöhung der Aufwendungen um 2,9 % prognostiziert.

Mit einem Anteil von 207.450 € (Vorjahr: 207.200 €) stellen wie in den vergangenen Jahren die Stromkosten (davon gut 90 % für die Kläranlage) den größten Aufwandsblock bei dieser Position dar.

Für die Pumpwerke und Sonderbauwerke wurden Stromkostenerhöhungen von 2 % auf Basis des Ergebnisses 2020/2021 berücksichtigt. Bei der eingearbeiteten Erhöhung handelt es sich um eine Pauschalerhöhung, die auch die schwankenden Jahresbezüge berücksichtigt.

Für den Bereich der Kläranlage wurde auf Basis der Konditionen des seitens der Gemeinde mit dem RWE ausgehandelten und bis Ende 2022 gültigen Vertrages kalkuliert. Der eigentliche Strompreis liegt danach bei rund 5,4 Ct./kWh netto. Bei der EEG-Umlage zur Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien ist die zunächst von den Übertragungsnetzbetreibern geplante Reduzierung von 6,756 Ct./kWh auf 6,5 Ct./kWh eingearbeitet. Die kürzlich bekannt gewordene Ankündigung, die EEG-Umlage für 2022 um 2,8 Ct./kWh auf 3,723 Ct./kWh zu senken, findet im vorliegenden Datenmaterial keine Berücksichtigung. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die dadurch einhergehende Entlastung beim Strompreis durch steigende Netzentgelte in Teilen egalisiert wird. Auf Basis der Vorjahre wurde eine um 2,6 % nach oben korri-

gierte Strombezugsmenge kalkuliert. Berücksichtigt ist, dass die Bezugskosten „Kläranlage“ durch die eingearbeiteten Prognoseerträge der auf der Aufstockung eines Betriebsgebäudes installierten Photovoltaikanlage abgemildert werden. Die durch die für das Jahr 2022 geplante Investition in zusätzliche Photovoltaikanlagen zu erwartende Kostenersparnis durch selbsterzeugten Strom ist im Zahlenmaterial nicht berücksichtigt, da der Installationszeitpunkt und damit die genaue Höhe der Erträge zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Neben Wasserbezugskosten von untergeordneter Bedeutung betreffen die restlichen Materialaufwendungen den Gasbezug für die Kläranlage.

Hier wurden auf Basis einer Hochrechnung des Zahlenmaterials aus März bis Juli 2021 eine gegenüber dem Vorjahr um rund 20,9 % höhere Bezugsmenge bei einem höheren Bezugspreis von 5,6 Ct./kWh (Vorjahr: 5,2 Ct./kWh) inkl. Netznutzung, Steuern und Abgaben zugrunde gelegt, der auf dem zwischen Rhenag und Gemeinde verhandelten und bis Ende September 2022 gültigen Bezugspreis fußt. Berücksichtigt wurde aufwandsmindernd neben dem Rabatt für die Gasnetznutzung auch die Steuerentlastung nach § 53a Abs. 4 EnergieStG.

Per Saldo wird ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Aufwand für Gasbezug von 6.300 € als Planansatz eingestellt, der sich allerdings auch erhöhen kann, wenn die prognostizierte Faulgasmenge nicht erreicht wird. Die prognostizierte Erhöhung der Gasbezugsmenge ergibt sich insbesondere aus den tatsächlichen Verbräuchen der Vorjahre.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um knapp 2,1 % oder 23.350 € unter dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2021 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen wurden eingearbeitet. Außerdem wurde Aufwand für die gebildete Rückstellung im Zusammenhang mit einer Altersteilzeitregelung (Blockmodell) für einen Mitarbeiter eingestellt. Der leichte Rückgang des Personalaufwandes ist u.a. auf die Anpassung dieser Rückstellung zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Altersteilzeitregelung wurde zudem Aufwand für eine Nachfolgekraft ab Herbst 2022 berücksichtigt, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, da der Mitarbeiter Anfang 2023 in die Freizeitphase wechseln wird.

Weiterhin ist mit einem Anteil von 90 % für den Entsorgungsbetrieb Personalaufwand für eine zusätzliche Fachkraft für die technische Verwaltungsabteilung eingestellt. Der auf den Entsorgungsbetrieb entfallende hohe Personalkostenanteil

hängt damit zusammen, dass eine Fachkraft aus dem Ingenieurwesen (Vertiefungsschwerpunkt Siedlungswasserwirtschaft) die zurzeit mit nur drei Mitarbeitern chronisch unterbesetzte technische Verwaltungsabteilung verstärken soll. Aus verschiedenen Gründen (z.B. fehlende Rückäußerungen / Genehmigungen der Oberbehörden, nicht umgesetzte Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde, starke Auslastung der Tiefbauunternehmen und der eingesetzten Ingenieurbüros, geringe Personalkapazität bei den Gemeindewerken) wurden Investitionen der Gemeindewerke insbesondere im Entsorgungsbereich noch nicht umgesetzt oder befinden sich erst in der Planungsphase. Das führt bereits heute zu einem Investitionsstau, der nach Einschätzung der Betriebsleitung schnellstmöglich eingedämmt werden muss, um die zeitlichen Vorgaben des Abwasserbeseitigungs-, aber auch des Wasserversorgungskonzeptes weitestgehend einzuhalten zu können. Aktuell und in den Folgejahren sind daher (in beiden Betrieben) erhebliche Investitionen vor allem in unsere Leitungssysteme erforderlich, die durch den derzeitigen Personalstamm kaum zu bewältigen sind. Ein Blick in den beigefügten Vermögensplan macht das Investitionsvolumen deutlich. Unabhängig vom Einsatz externer Ingenieurgesellschaften im Rahmen der Umsetzung ist eine Betreuung der Maßnahmen durch qualifiziertes eigenes Personal unabdingbar. Zudem rücken für die Gemeindewerke weitere Themenkomplexe in den Fokus. Zu nennen sind hier Starkregenvorsorge sowie Hochwasserschutz und Energiemanagement im Klärwerksbereich. Gerechnet wird mit einer Einstellung ab dem letzten Quartal 2022. Es wird auch auf die als Anlage III. beigefügte Stellenübersicht der Gemeindewerke verwiesen.

Außerdem besteht zusätzlicher Personalbedarf im Bereich des Kanalbetriebes. Hier sind zurzeit lediglich zwei Kräfte fest eingesetzt. Aus Sicherheitsgründen sind Arbeiten im Kanalnetz, den Pump- und Sonderbauwerken grundsätzlich mit mindestens zwei Personen auszuführen, davon eine in sichernder Funktion. Im Urlaubs- oder Krankheitsfall war dadurch in der Vergangenheit der Kanalbetrieb nicht ausreichend besetzt, sondern musste hilfsweise über Personal des Klärwerksbetriebes ersetzt/aufgestockt werden. Hierdurch konnten notwendige Wartungen und gesetzlich vorgegebene Prüfungen/Kontrollen zum Teil nur verzögert und unter erschwerten Bedingungen erfüllt werden, was in der Vergangenheit bereits zu einem Stau bei den notwendigsten Arbeiten geführt hat. Personalaufwand hierfür ist ab Mai 2022 eingestellt. Zurzeit herrscht allerdings Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt. Sollte sich kurzfristig kein geeigneter Bewerber finden, dann würde der Personalaufwand entsprechend geringer belastet.

Weiterhin wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Die zuvor beschriebenen zusätzlichen Personalaufwendungen für geplante Neueinstellungen in der technischen Verwaltungsabteilung und der Kanalnetzunterhaltung werden durch die bereits erwähnten geringeren Aufwendungen für die Rückstellung „Altersteilzeit“, das Auslaufen eines bis zum 31.12.2021 befristeten Arbeitsverhältnis einer studentischen

Aushilfskraft und der bis zum 31.07.2022 unbesetzten Auszubildenden-Stelle bei der Kläranlage mehr als kompensiert. Daraus folgend liegt der prognostizierte Personalaufwand leicht unter Vorjahresniveau.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Unfallkasse NRW und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

Abschreibungen (Pos. 6)

Wegen der erwarteten hohen Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Sollansatz 2021 eine Erhöhung des Abschreibungsaufwands um knapp 1,4 % oder 21.900 € prognostiziert.

Der Planansatz umfasst neben den in 2021 betriebsfertig hergestellten und in 2022 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Projekte 2022 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ob Abschreibungsaufwand im prognostizierten Umfang tatsächlich anfällt, ist allerdings auch weiterhin abhängig von der Umsetzung/Fertigstellung aller im Vermögensplan ausgewiesenen Maßnahmen, also auch der eingestellten Vorsichts-, Eventual- und Pauschalpositionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden betrieblichen Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Reduzierung um knapp 1,4 % oder 23.650 € erwartet. Verursacht wird die Reduzierung vor allem durch geringere Aufwendungen in den Positionen „Unterhaltung Klärwerk“, „Unterhaltung Kanäle und Sonderbauwerke“, und „Prüfungs- und Beratungskosten“. Allerdings wird die Reduzierung der Aufwendungen bei den

vorgenannten Positionen durch höhere Aufwendungen in den Positionen „Schlammabeseitigung“, „Unterhaltung Pumpwerke“, „übriger Aufwand“ und „Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen“ teilweise wieder aufgezehrt. Unter dem Strich bleiben etwas geringere Aufwendungen gegenüber der Vorjahresprognose.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleineinleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 81.200 € veranschlagt (Vorjahr: 82.500 €).

Sie beinhaltet neben der an das Land abzuführenden Kleineinleiterabgabe in Höhe von 300 € insbesondere die Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 79.000 €). Zusätzlich wurde ein Ansatz über rund 2.150 € im Zusammenhang mit den Regenwassereinleitungen eingestellt.

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden wie im Vorjahr 35.500 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen liegt mit 78.200 € marginal unter dem Vorjahresniveau (78.800 €).

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 163.250 € reduziert. Die Position umfasst in 2022 wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (29.400 €) und pauschalierte Rechtsanwaltsberatungskosten (5.000 €). Zusätzlich wurde wieder ein weiterer Betrag für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an einer Poolgesellschaft zur Teilnahme an der Klärschlammkooperation „KLAR“ eingestellt (10.000 €). Daneben ist eine Pauschale in Höhe von 5.000 € für sonstige Beratungsleistungen eingearbeitet. Die Position umfasst zudem Aufwendungen für Gutachten/Planungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Elektro-Plänen, eines R&I-Schemas (Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema in der Anlagen- und Verfahrenstechnik) und der Überarbeitung der Betriebsanweisung im Klärwerksbereich (34.000 €).

Geprägt wird diese Unterposition auch in 2022 von Beratungshonoraren für externe Ing.-Leistungen, deren Gesamtvolumen aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren auf 79.850 € (Vorjahr: 121.850 €) reduziert wird.

Neben einer allgemeinen Pauschale über 5.000 € werden solche zur Vorbereitung noch nicht näher spezifizierbarer Maßnahmen (25.000 €), für thermische und elektrische Optimierungen auf der Kläranlage (25.000 €), für die Fortschreibung des Kanalnetzmodells und die Anpassung der Schmutzfrachtberechnung (17.850 €), sowie Aufwendungen für die Leistungen eines Gewässerschutzbeauftragten (7.000 €) angesetzt.

Eingestellt wurde im Bereich der Verwaltungsaufwendungen weiterhin ein Betrag von 35.450 € (Umrechnungsbasis: 1,189 €/USD), der die für 2022 geschätzten Jahreskosten des Anschluss-Akkreditivs im Cross Border Lease-Verfahren abdecken soll.

Der übrige Verwaltungsaufwand, z.B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“, für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit rund 139.900 € ermittelt (Vorjahr: 101.850 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuziehung des Rechnungsergebnisses 2020.

Im Vorjahr war der übrige Verwaltungsaufwand insbesondere wegen geschätzter geringerer Abgänge von Anlagevermögen im Zuge der hydraulischen Anpassung und damit im Zuge des Wegfalls von Teilen der Altkanalisation geringer. Inklusive eines Pauschalbetrages werden hier nunmehr 51.800 € (Vorjahr: 31.000 €) angesetzt. Die Höhe dieser Aufwandsposition ist allerdings abhängig von der Umsetzung und dem tatsächlichen Abschluss der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen. Zudem sind für das Wirtschaftsjahr 2022 höhere Schulungs- und Unterweisungsaufwendungen für das Kläranlagenpersonal gegenüber dem Vorjahr vorgesehen.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:

Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von 328.500 € angesetzt (Vorjahr: 323.700 €).

Bei der Schlammabeseitigung (270.000 €; Vorjahr: 265.000 €) wird gegenüber dem Vorjahr eine gleichbleibende Schlammmenge angenommen. Da eine europaweite Ausschreibung durchgeführt und in der BetrA-Sitzung am 13.06.2019 eine landwirtschaftliche Verwertung inklusive Transport beauftragt wurde, konnte der Planansatz wegen Preisstabilität bis Ende 2022 recht genau ermittelt werden. Die Preise für die mobile Klärschlammpressung wurde aufgrund einer erforderlichen Neuausschreibung für das Jahr 2022 mit einem Sicherheitsaufschlag belegt.

Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2020 und 2021 angepasst.

In den Klärschlammfonds werden auch in 2022 keine Mittel mehr eingestellt, da der Topf bereits seit 2008 aufgefüllt ist.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe,

Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 331.200 € (Vorjahr: 372.100 €) vorgesehen.

In 2022 schlagen hier wie in den Vorjahren die notwendige Ersatzteilhaltung für die Maschinen- und die Elektrotechnik sowie deren Wartung und Reparaturen zu Buche, für die insgesamt 107.500 € eingestellt werden.

Zudem sind Aufwendungen für Programmierarbeiten im Prozessleitsystem und an der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) zu erwarten, für die 34.500 € veranschlagt werden.

Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist in besonderem Maße zu begründen aufgrund der geringeren zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen für das BHKW (20.000 €, Vorjahr: 60.000 €).

Die übrigen im genannten Aufwandsblock anfallenden Aufwendungen liegen in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 505.300 € (Vorjahr: 509.550 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 83.500 € ein (Vorjahr: 88.500 €). Für sonstige Unterhaltungsarbeiten an Sonderbauwerken und für Spülungen und TV-Befahrungen im Netz werden 51.500 € bereitgestellt (Vorjahr: 54.000 €).

Die Beträge orientieren sich an den Ergebnissen 2019/2020 und einer Hochrechnung des aktuell vorliegenden Zahlenmaterials.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 73.000 € ein und liegen damit 4.000 € unter Vorjahresniveau. Auch dieser Posten wurde aus den Ergebnissen der Vorjahre und dem aktuellen Zahlenmaterial abgeleitet.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 48.000 € vorgesehen. Sie liegen damit 11.500 € über Vorjahresniveau. Die Erhöhung lässt sich mit der geplanten Erneuerung von Pumpen bei zwei Sonderbauwerken (Pumpwerke Kelters und Alzenbach) begründen.

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz von 505.300 € ist für Kanalsanierungen ein Betrag enthalten, der mit 233.350 € dem des Vorjahres entspricht.

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz im Zusammenhang mit den Vorgaben des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK 2020). Das ABK

sieht dabei zwar jährlich Sanierungsmaßnahmen an Einzelkanälen und Kanalteilstücken mit einem Volumen von rund 400 T€ vor. Aufgrund der sowieso in 2021/2022 vorgesehenen hydraulischen Sanierungen lt. Vermögensplan wird allerdings eine Reduktion dieses pauschal angesetzten Volumens erwartet. Es handelt sich um Sanierungsmaßnahmen an Kanälen der Zustandsklassen 1 und 2, für die ursprünglich entsprechender Handlungsbedarf gesehen wurde und die dadurch in das ABK aufgenommen wurden. Bei ggf. durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen ist nicht von einer Aktivierungsfähigkeit auszugehen. Die Reduzierung des Sanierungsaufwandes gegenüber den Vorgaben des ABK 2020 ist zudem zurückzuführen auf Schäden der Zustandsklasse 3, für die aus heutiger Sicht ein unmittelbarer Handlungsbedarf nicht mehr gesehen wird. Hier dürfte sich maximal mittelfristig ein Sanierungserfordernis ergeben.

Daneben enthält der Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz wie im Vorjahr einen Pauschalbetrag von 12.500 € für die Unterhaltung von in das öffentliche Abwassernetz einbezogenen Wegeseitengräben. Alle Ortslagen sollen sukzessive auf die geordnete Regenentwässerung der Grundstücke untersucht werden. In den Fällen, in denen eine andere Entwässerung als über die Wegeseitengräben nicht möglich ist, sind die Gräben in das öffentliche Abwassernetz einzubeziehen mit der Folge der Unterhaltungspflicht (Mahd, Profilierung, regelmäßige Prüfungen auf Funktionstüchtigkeit u.ä.) durch den Entsorgungsbetrieb. Ob der Aufwand tatsächlich im ausgewiesenen Umfang anfallen wird, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Im Gegenzug haben die tatsächlich einleitenden Grundstückseigentümer und der Straßenbulasträger eine entsprechende Regenwassergebühr zu entrichten, die oben in der Position der Umsatzerlöse verarbeitet wurde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Wie im Vorjahr sind hier Skontoerträge sowie Zinserträge für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren angesetzt. Guthabenzinsen auf Bankkonten werden wegen des aktuellen Zinsniveaus nicht erwartet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes.

Wie im Vorjahr wurden für 2022 Zinsaufwendungen zugunsten des Versorgungsbetriebes eingestellt, da die vorhandenen Girokonten insbesondere zur Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung (auch für den Entsorgungsbetrieb) überwiegend der Wasserversorgung zugeordnet sind und dieser durch die Banken dann komplett belastet werden, sodass ein entsprechender Ausgleich für zu zahlende Zinsen zu leisten ist.

Der Gesamtansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 37.850 € reduziert. Ursächlich sind das auch weiterhin äußerst zinsgünstige Niveau für durchzuführende Umschuldungen und die Tatsache, dass im Vorjahr Darlehen in erheblich geringerem Umfang als prognostiziert aufgenommen wurden.

Wie im Vorjahr beinhaltet diese Position auch den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Aufwand nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit gut 33.200 € berücksichtigt (Vorjahr: 32.600 €).

Sonstige Steuern (Pos. 12)

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

Jahresgewinn (Pos. 13)

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für das Jahr 2022 einen gegenüber dem Vorjahr erhöhten Jahresgewinn von 262.200 € aus. Auch in 2022 ist damit eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft über 97.100 € und deren Abführung an den Gemeindehaushalt möglich.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührenniveaus, zumal Erträge oder Aufwendungen von besonderer Größenordnung oder Bedeutung nicht erwartet werden.

Eingearbeitet wurden die aktuelle Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m³, die Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und die Regenwassergebühr von 0,75 € pro m².

Der ausgewiesene Gewinn wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten.

Gewisse Unsicherheiten bergen insbesondere die die Kanal(groß)sanierungen und Reparaturen.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz, aber auch in die Kläranlage, ist natürlich weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in vertraglichem Rahmen zu halten.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Das stabile Gebührenniveau dürfte zumindest nach der Finanzplanung bis 2025 gehalten werden können, wird aber bereits ab 2023 zu einem stark verringerten und nur noch leicht über der Abführungshöhe liegenden Jahresgewinn führen. Hintergrund sind vor allem die hohen Abschreibungsaufwendungen für die vorgesehenen Investitionen und eine angekündigte Reform der Abwasserabgabe (Wegfall der Möglichkeit der Abgabehalbung), bei der von erheblich höheren Abgabesätzen auszugehen sein wird. Im Zusammenspiel mit steigenden Tilgungsleistungen wird sich voraussichtlich die Liquidität des Betriebes dadurch weiter verschlechtern. Allerdings ist auch hierbei darauf hinzuweisen, dass dies nur dann eintreten wird, wenn die in der Finanzplanung gesetzten Prognosen so zutreffen.

Es wird also auch in den Folgejahren mit Gewinnen auf einem moderaten Gebührenniveau gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb aktuell nicht gesehen werden.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2022 €	Deckung	Soll-Ansatz 2022 €
A. Kläranlage		Deckungsmittel	
1. Optimierung Erlenbachverrohrung	25.000	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.193.200
2. Hochwasserschutz und Optimierungen Kläranlage	250.000	2. Kanalanschlussbeiträge	57.200
3. Zwischenlager Klärschlämme	599.000	3. Sonstige Zuschüsse	192.000
4. Feinrechenanlage Zulaufgruppe	330.000		
5. Netzersatzanlage Klärwerk	320.000		
B. Kanalleitungen			
<i>I. Neubau und Erweiterungen</i>		4. Darlehen	8.979.100
1. Regenwasserbehandlung (Staukanal / Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73)	300.000		
2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72)	130.000		
3. Regenwasserbehandlung (Staukanal Huckenbröl E 86 / Kanalisation Immenweg)	800.000		
4. Regenwasserbehandlung (Kanalisation / Regenrückhaltebecken Lascheid) Verpflichtungsermächtigung 2023	60.000 (539.000)		
5. Regenwasserbehandlung Bitze, In der Gräfenwiese (Kanalisation / Regenrückhaltebecken) Verpflichtungsermächtigung 2023	0 (1.442.000)		
6. Regenwasserbehandlung Lindscheid, Auf den Wiesen (Kanalisation / Regenrückhaltebecken)	520.000		
7. Mischwasserkanal Irlenborn, Dorfstraße (Stichweg) / Neuer Garten	125.000		
8. Schmutzwasserkanal Hove, In der Helte	210.000		
9. Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal	200.000		
10. Hausanschlüsse	55.000		
11. Planungen / Bestandspläne	100.000		
<i>II. Erneuerungen und Sanierungen</i>			
1. Hydraulische Sanierung Asbacher Straße Verpflichtungsermächtigung 2023	100.000 (1.700.000)		
2. Hydr. Sanierung Mühleip, Dammweg	145.000		
3. Hydraulische Sanierung Auelswiese / Blumenweg / Birkenweg	920.000		
4. Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel / Siegstraße (Ost) Verpflichtungsermächtigung 2023	0 (2.150.000)		
5. Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Krewelstraße	620.000		
6. Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Zum Höhenstein	2.000.000		
7. Optimierung Pfaffensiefenverrohrung Verpflichtungsermächtigung 2023	50.000 (800.000)		
8. Ertüchtigung Regenüberlauf RU 11 - Harmoniestraße	30.000		
9. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal Verpflichtungsermächtigung 2023	650.000 (200.000)		
10. Sonstige Kanalleitungen	330.000		
11. Pumpstationen/Sonderbauwerke	67.000		
C. Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.800		
D. Tilgung langfristiger Darlehen	1.211.700		
	<u>10.421.500</u>		<u>10.421.500</u>
Verpflichtungsermächtigungen 2023	(6.831.000)		

Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

a) Überschuss aus laufender Tätigkeit

	<u>€</u>
zu erwartender Jahresgewinn 2022	262.200
davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)	<u>- 97.100</u>
verbleibender Jahresgewinn	<u>165.100</u>
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	1.606.700
Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen	<u>- 578.600</u>
	<u>1.193.200</u>

b) Finanzierungsvorgänge

Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen	57.200
Sonstige Zuschüsse	192.000
Darlehenstilgungen	- 1.211.700
Darlehensaufnahmen	<u>8.979.100</u>

c) Investitionen

9.209.800

Der Vermögensplan 2022 sieht wie in den Vorjahren insbesondere Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung und -klärung sowie die Weiterführung der durch das im Vorjahr fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2020) festgelegten Maßnahmen vor.

Daneben werden aber auch weitere, zum Teil bisher zeitlich verschobene Investitionen im Klärwerksbereich notwendig.

Für die Maßnahmen ist erneut ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird. In 2022 sieht der Plan gut 9,2 Mio. € vor.

Der ausgewiesene Umfang ist allerdings auch in diesem Jahr als sehr ambitioniert anzusehen und sowohl auf die Vorgaben des ABK 2020 zurückzuführen als auch auf die Tatsache, dass einige Maßnahmen schon in Vorjahren hätten fertiggestellt werden sollen, dies allerdings an verschiedenen äußeren Parametern scheiterte. Zudem erscheint es sinnvoll, einige Maßnahmen erst dann umzusetzen, wenn auch die durch die Gemeinde im Straßenausbaukonzept vorgesehenen Projekte angegangen werden.

Nicht zu unterschätzen sind allerdings weiterhin die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, die schon in 2020 und 2021 zu erheblichen Einschränkungen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen geführt haben und damit auch den Tiefbaumarkt nicht verschonten. Schon alleine die im Rahmen von Lockdowns erfolgten Phasen der Kurzarbeit in fast allen Branchen führten und führen zu zeitlichen Verzögerungen bei den begonnenen und avisierten Projekten – auch den Projekten des Entsorgungsbetriebes. Das wird sich auch in 2022 noch bemerkbar machen. Damit einhergehen dürften weitere Kostensteigerungen im Tiefbausektor. Daneben wird die Flutkatastrophe vom Juli 2021 voraussichtlich zu einer weiteren Verknappung der Firmen- und Materialkapazitäten und damit zu ggf. erheblichen Kostensteigerungen führen. Vergangene Ausschreibungen haben bereits gezeigt, dass nur wenige Anbieter sich an den Ausschreibungsverfahren beteiligen.

Es wird auch weiterhin versucht, vorgesehene hydraulische Sanierungsmaßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Insofern stellen die Vermögensplanansätze teilweise lediglich aus Vorsichtsgründen das Maximum der Investitionen für den Fall dar, dass eine Ausführung im beschriebenen Umfang absolut unumgänglich wird.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

A. Kläranlage

Optimierung Erlenbachverrohrung (Pos. 1)

Im Zuge der Kläranlagenerweiterung 1993 wurde eine neue Hauptzufahrt zum Klärwerk geschaffen. Hierzu wurde eine Teilverrohrung des dort entlang laufenden Erlenbachs erforderlich.

Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Starkregenereignisse mussten im Bereich der Verrohrung Kapazitätsprobleme festgestellt werden, die insbesondere bei gleichzeitigem Rückstau der Sieg das Kläranlagengelände gefährden können.

Genauere ingenieurmäßige Untersuchungen wurden durch das Ing.-Büro Schumacher, Wiehl, angestellt und dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 21.06.2010 erläutert. Vorgestellt wurde neben einer Bypass-Lösung auch eine Um- und Offenlegung des Erlenbaches.

Den ursprünglichen Beschluss zur Um- und Offenlegung hat der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 01.09.2021 bei einer Stimmenthaltung einstimmig revidiert (Beschl. XV/BetrA/17). Die Bypass-Lösung als aus heutiger Sicht unkompliziertere Lösung bietet Gewähr dafür, dass die bei der Offenlegung des Bachbettes auf jeden Fall in größerem Umfang anfallenden, belasteten Schlämme nicht bzw. in wesentlich geringerem Umfang anfallen und einer Sonderentsorgung zugeführt werden müssen.

Vorläufig wird mit erhöhten Gesamtkosten von 500.000 € gerechnet. Die bauliche Umsetzung ist anspruchsvoll, zumal seinerzeitige Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass sich Teile des Erlenbachbettes im Bereich der alten Mülldeponie befinden und damit entsprechend hohe Entsorgungskosten anfallen werden.

Eine auch für 2022 erwartete Kostensteigerung im Tiefbausektor als Auswirkung der eingangs des Vermögensplanes beschriebenen Pandemie und der Flutkatastrophe ist pauschaliert in die genannten Projektkosten eingeflossen.

Die vorstehende Maßnahme wurde wegen anderer vorrangiger Investitionen bisher noch nicht begonnen.

Die Planansätze bis 2020 sind verfallen. Auf den Planansatz in 2021 über 475.000 € kann allerdings noch zurückgegriffen werden.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme „Erlenbach“ soll nunmehr in 2022 erfolgen.
Zur Deckung des erwarteten Gesamtinvestitionsaufwandes wird für 2022 ein zusätzlicher Planansatz über 25.000 € ausgewiesen.

Hochwasserschutz und Optimierungen Kläranlage (Pos. 2)

Neben der oben zu A. Pos. 1 erläuterten „Optimierung Erlenbachverrohrung“ sind als Schutzmaßnahme für die Kläranlage weitere Investitionen erforderlich. Gem. § 84 Absatz 3 Nr. 2 LWG sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten Abwasserbeseitigungsanlagen (z.B. Kläranlagen) hochwassersicher zu betreiben und erforderlichenfalls bis spätestens Ende 2027 entsprechend nachzurüsten. Die Kläranlage ist mit fast ihrer kompletten Fläche dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zugeordnet, sodass davon auszugehen ist, dass Nachrüstungen in erheblichem Maße erforderlich werden. Art und Umfang und damit auch die entstehenden Kosten sind zurzeit noch nicht bekannt, da erst noch eine entsprechende Detailplanung zu erfolgen hat. Betroffen sein dürften insbesondere die Kellergeschosse in den Betriebsgebäuden, in denen sich Elektrik und diverse Maschinenteknik befinden, die entweder durch Verlegen oder anderweitig gegen Hochwasser zu sichern sind.

Das Ingenieurbüro Dahlem hat dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 22.06.2015 im Rahmen einer Studie die gefährdeten Bereiche und ggf. dort notwendige Maßnahmen vorgestellt.

Es wäre zwar wünschenswert gewesen, sowohl die „Erlenbachverrohrung“ als auch den „Hochwasserschutz Kläranlage“ gemeinsam umzusetzen. Eine wegen der über den Gesamtbereich der Kläranlage verteilt notwendigen Sicherungsmaßnahmen schrittweise Umsetzung wird jedoch als zielführender angesehen.

Mit den sonstigen Hochwassersicherungsmaßnahmen dürfte planerisch frühestens Ende des laufenden Wirtschaftsjahres begonnen werden. Der gebildete Planansatz über 250.000 € ist auch im Folgejahr noch verwertbar.

Die im Vorjahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über 250.000 € wird für das Jahr 2022 in einen gleichhohen Planansatz umgewandelt.

Insgesamt stehen für das Projekt somit pauschal entsprechend den Vorgaben des ABK 2020 ein Ansatz über 500.000 € zur Verfügung.

Daneben kann noch über den im Vorjahr gebildeten Ansatz über pauschal 50.000 € für die Planung sinnvoller energetischer Optimierungen an Bauwerken und maschinentechnischen Anlagen verfügt werden, die ggf. im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden könnten.

In welchem Umfang in 2022 bereits Maßnahmen umgesetzt werden können, ist auch abhängig vom Fortschritt der weiteren auf dem Klärwerksgelände anstehenden Investitionen (z.B. Erlenbachverrohrung und Zwischenlager Klärschlämme).

Zwischenlager Klärschlämme (Pos. 3)

Die Novellierung von Klärschlammverordnung und Düngeverordnung in 2017 hat im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für Kläranlagen ab einer Größe von 50.000 EW erhebliche Beschränkungen gebracht, die erstmals ab der Frühjahrsdüngung 2018 umfassend gegriffen haben.

Obwohl die Kläranlage Eitorf mit einer Kapazität von gut 46.000 EW grundsätzlich nicht unter die besonderen Auflagen (z.B. Rückgewinnung von Phosphor aus dem produzierten, landwirtschaftlich zu verwertenden Klärschlamm) und Beschränkungen der Verordnungen fällt und weiterhin die Schlämme bei Einhaltung der Grenzwerte bodenbezogen verwertet werden können, machen sich die Auflagen für größere Anlagen ab 2020 auch hier extrem negativ bemerkbar.

Bisher wurde die Klärschlammpressung und -verwertung jährlich im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens an einen externen Dienstleister vergeben, der für die Gemeinde die Dienstleistung als Gesamtpaket (Pressung, Abtransport und landwirtschaftliche Verwertung) anbot.

Für 2019 wurden jedoch keine Angebote zum Submissionstermin eingereicht. Nach einhelliger Auskunft der bisherigen Anbieter würde dies ausschließlich an fehlenden eigenen Zwischenlagerkapazitäten liegen, um die aufbringungs-freie Zeit außerhalb der Vegetationsperiode zwischen Herbst und Frühjahr überbrücken zu können.

Das würde auch für die Zwischenlagerung bis zu einer thermischen Verwertung gelten. Hier hätten sich die großen Kläranlagenbetreiber entsprechende Kontingente gesichert und damit bisher freie Kapazitäten in Verbrennungsanlagen ausgeschöpft. Folge wäre, dass eine landwirtschaftliche oder auch thermische Verwertung durch die Bieter für eine Jahresproduktion nicht zugesagt werden könnte.

Für den Entsorgungszeitraum 2020-2022 konnten nach europaweiter Ausschreibung auch nur zwei Angebote zum Submissionstermin gezählt werden.

Eine Entzerrung dieser Situation wird durch den weiteren Bau von Monoverbrennungsanlagen zwar zukünftig erwartet. Eitorf wird sich voraussichtlich gemeinsam mit anderen Kommunen an einer solchen Anlage beteiligen und damit wegen der Schadstoffe im Klärschlamm langfristig den problematischen Weg der landwirtschaftlichen Verwertung verlassen. Betriebsausschuss und Rat der Gemeinde werden regelmäßig über den Verfahrensstand unterrichtet.

Die Bewirtschaftung der regelmäßig anfallenden Schlammengen in Form von Zwischenlagerkapazitäten auf dem Betriebsgelände der Kläranlage wird daher weiterhin als unabdingbar angesehen, unabhängig vom gewählten Entsorgungsweg.

Die voraussichtliche Jahresproduktion von rund 1.000 t - 1.200 t gepressten Schlamms kann in einem solchen Lager auf Abruf zur Verwertung bereitgestellt werden.

Dabei ist zu beachten, dass der Klärschlamm nach Pressung dem Regime der Abwasserbehandlung entzogen wird und stattdessen der Abfallbeseitigung unterfällt, da die Gemeinde sich seiner nur noch (rechtskonform) entledigen will. Er gilt dann als wassergefährdender Stoff und ist entsprechend sicher (gegen Hochwasser und Einsickern in das Grundwasser) zu lagern.

Geplant ist der Bau einer überdachten Lagerhalle zur Aufnahme einer Jahresproduktion auf einer Fläche von rund 1.000 m². Eine ordnungsgemäße Klärschlammbewirtschaftung erscheint damit in ausreichendem Maße möglich.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 einstimmig die Umsetzung des Projektes beschlossen.

Das Projekt befindet sich immer noch in der Baugenehmigungsphase.

Es wurde bereits in 2019 anfinanziert. Die bauliche Umsetzung wird sich allerdings bis in das Jahr 2022 hinziehen, sodass die Ansätze 2019 und 2020 zum größten Teil in 2022 verfallen sein werden.

Der Ansatz 2021 über 787.000 € ist jedoch in 2022 weiterhin verwertbar.

Nach der im Juli 2020 vorgelegten Kostenschätzung durch das beauftragte Ingenieurbüro wurde von reinen Bruttobaukosten über 1.039 T€ ausgegangen.

Durch die zwischenzeitlichen Ereignisse (Fortbestehen der Pandemie, Materialknappheit auch durch die Havarie eines Frachtschiffes im Suezkanal, Anziehen der Stahlpreise, Flutkatastrophe im Juli 2021) wird mit sich weiter erhöhenden Projektkosten gerechnet, die nunmehr auf insgesamt 1.430.000 € geschätzt werden (entsprechend 130.000 € höhere Gesamtkosten gegenüber der Vorjahresprognose).

Zur Restfinanzierung des Projektes wird in 2022 daher ein weiterer Planansatz über 599.000 € ausgebracht. Im Rahmen der Projektfortführung sollen zur Kostenreduktion allerdings auch sinnvolle alternative Bauformen (z.B. Holzständerkonstruktion) geprüft werden.

Feinrechenanlage Zulaufgruppe (Pos.4)

Der vorhandene Stabrechen am Einlauf der Kläranlage aus Ende der 1980er Jahre entfernt zu wenige Grobanteile aus dem Abwasserstrom. Die verbleibenden Feststoffe im Abwasserstrom führen vermehrt zu Störungen im Reinigungsprozess (z.B. zu Verzopfungen oder Beschädigungen durch abrasive Stoffe an Rührwerken und Pumpen).

Es vorgesehen, im Einlaufbereich der Kläranlage einen neuen Flachfeinsiebrennen mit einem Lamellenabstand von max. 3 mm zu bauen, um Störstoffe effektiver zu beseitigen als bisher. Hierdurch werden sich der Wartungs- und Reparaturaufwand an den maschinentechnischen Anlagen der Kläranlage sowie der Einsatz von Industrietauchern in diesem Zusammenhang verringern. Zudem wird der produzierte Klärschlamm in seiner Qualität verbessert. Das Projekt sollte bereits in 2020 umgesetzt werden, hat sich wegen anderer Maßnahmen jedoch zeitlich verzögert.

Die entsprechende Konzeptstudie wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2021 durch ein beauftragtes Ing.-Büro vorgestellt, auf dessen Grundlage der Ausschuss einen Maßnahmenbeschluss traf (Beschl. XV/BetrA/5).

Für die Maßnahme wird mit Gesamtkosten von 330.000 € gerechnet.

Netzersatzanlage Klärwerk (Pos.5)

Das neue Schalthaus auf der Kläranlage soll neben der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) und der Mittelspannungsanlage (MSPA) auch das sich (noch) im Kellergeschoss des alten Betriebsgebäudes befindliche Notstromaggregat (Netzersatzanlage – NEA) aufnehmen, da das Aggregat der Betriebssicherheit bei Stromausfall dient, am aktuellen Standort allerdings vor extremen Unwetter- bzw. Hochwasserereignissen ungeschützt ist. Das Alttaggregat wurde durch den Brand in 2014 in Teilen beschädigt und müsste kostenaufwändig überholt werden.

Alleine für die Überholung hatte der damalige Lieferant ein Angebot über rund 110.000 € erteilt, allerdings mit der Einschränkung, dass das Aggregat auch tatsächlich überholungsfähig ist. Eine (kostenpflichtige) Motorinspizierung dazu wurde durch die Firma nicht vorgenommen. Es erfolgte lediglich eine Begutachtung von außen. Eine schwerwiegende Schädigung durch das Brandereignis in 2014 wurde zwar nicht vermutet, allerdings auch nicht konkret ausgeschlossen.

Zuzüglich der notwendigen Einbindungen, Anbauten, Kulissen, Ing.-Leistungen u.ä. wird für die Umsetzung des Alt-aggregates mit Kosten von ca. 200.000 € gerechnet, wenn es tatsächlich immer noch funktionstüchtig ist. Diese Kosten wären im Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes nachzuweisen.

Der Lieferant des vorhandenen Aggregates hat Ende 2016 seine Tätigkeiten auf andere Geschäftsfelder verlegt und steht nicht mehr zur Verfügung, sodass diese Arbeiten an ein Ersatzunternehmen vergeben werden müssten.

Unter diesen Aspekten hat der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2020 einen Maßnahmebeschluss zur Anschaffung eines neuen Aggregates im Wettbewerb getroffen (Besch. XIV/BetrA/126). Diese Investition dürfte Kosten inklusive Planungsleistungen von rund 320.000 € verursachen.

B. Kanalleitungen

I. Neubau und Erweiterungen

Regenwasserbehandlung (Staukanal / Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) (Pos. 1)

Regenwasser – insbesondere aus den bebauten Bereichen entlang der Kalkstraße – wird auch weiterhin ohne Drosselung direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis duldet in Abstimmung mit dem Wasserverband diesen Zustand lediglich. Hierzu wurden bereits Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durch ein Ingenieurbüro durchgeführt, die eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorsehen. Die Untere Wasserbehörde sieht im Zusammenhang mit den aktuell unge-drosselten Einleitungsmengen einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, sodass entsprechendes Handeln gefordert wird.

Die Entlastung des Gewässers war ursprünglich durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen. Der betroffene Grundstückseigentümer hat allerdings erneut kundgetan, dass er die unbedingt erforderlichen privaten Grundstücksflächen für ein solches Projekt nicht zur Verfügung stellen wird.

Als Alternative war vormals der Bau eines ca. 60 m langen Staukanals DN 2000 im öffentlichen Straßenbereich geplant. Aufgrund beengter Platzverhältnisse ist nach den vorliegenden Detailplanungen derzeit allerdings von einer Variante in der Dimension DN 1400 auf einer Länge von ca. 125 m auszugehen.

Die Projektkosten werden sich inkl. einer eingearbeiteten Kostenerhöhung wegen der entstandenen Zeitverzögerungen voraussichtlich auf 670.000 € summieren.

Die bauliche Umsetzung wurde wegen anderer vordringlicher Projekte bisher zurückgestellt, soll nunmehr aber in 2022 durchgeführt werden. Die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2020 sind zur Maßnahmenfinanzierung nur noch zu einem geringen Teil bzw. gar nicht mehr verwertbar. Weiter verwertbar ist jedoch der Planansatz für das Jahr 2021 über 360.000 €.

Für die in 2022 geplante bauliche Umsetzung wird ein Ansatz über 300.000 € ausgebracht. Es wird erwartet, dass dadurch die voraussichtlichen Projektkosten abgedeckt werden können.

Vor Ausführung soll nochmals mit dem betroffenen Grundstückseigentümer Kontakt aufgenommen werden, um ggf. doch noch eine kostengünstige Lösung (offenes Rückhaltebecken) umsetzen zu können.

Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72) (Pos. 2)

Aus den bebauten Bereichen des Heiderwegs / Auf der Könenwiese und der Überdorfstraße wird ebenfalls ungedrosselt das Regenwasser dem Lindscheider Bach zugeführt. Hier ist auch eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorzusehen. Es gilt daher grundsätzlich das oben zu B. I. Pos. 1 Gesagte.

Der Bau eines ca. 45 m langen Staukanals DN 1400 in der Überdorfstraße sowie die Vergrößerung eines Straßendurchlasses waren in diesem Zusammenhang bereits für 2018 vorgesehen, wurden wegen anderer vordringlicher Projekte allerdings ebenfalls bisher zurückgestellt und sollen nunmehr in 2022 erfolgen.

Auch hier wurde die bauliche Umsetzung wegen anderer vordringlicher Projekte bisher zurückgestellt.

Die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2020 sind zur Maßnahmenfinanzierung auch in diesem Fall nur zu einem geringen Teil bzw. gar nicht mehr verwertbar. Weiter verwertbar ist jedoch der Planansatz für das Jahr 2021 über 345.000 €.

Für die in 2022 geplante bauliche Umsetzung wird ein Ansatz über 130.000 € ausgebracht. Es wird erwartet, dass dadurch die voraussichtlichen Projektkosten abgedeckt werden können.

Regenwasserbehandlung (Staukanal Huckenbröl E 86 / Kanalisation Immenweg) (Pos. 3)

In der Ortslage Huckenbröl gibt es eine ähnlich gelagerte Problematik wie in Lindscheid.

Zusammen mit Regenwasser aus den oberhalb der Ortslage gelegenen natürlichen Einzugsgebieten fließt Niederschlagswasser aus den bebauten und befestigten Ortsbereichen in einen der beiden Siefenköpfe des Silbersiefens.

Auch hier sehen die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis und der Wasserverband einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, erwarten Gegenmaßnahmen und entsprechend überarbeitete Anträge auf Einleitungserlaubnis.

Die Entlastung des Gewässers wäre durch den Bau eines Staukanals in der Huckenbröler Straße möglich. Es sollen allerdings auch Alternativen zur ökologischen Verbesserung direkt am Gewässer untersucht werden.

Die Maßnahme soll nun baulich in 2022 zur Ausführung kommen. In diesem Zuge sollen auch Abstimmungen mit den Wasserbehörden zu einer ökologischen Verbesserung des Silbersiefens diskutiert werden, die dann möglicherweise positiven Einfluss auf die Größe des Staukanals haben können. Ob solche Verbesserungsmaßnahmen und ggf. in welchem Umfang sie in Betracht kommen, ist noch nicht abschließend geklärt.

Die bis 2020 ausgebrachten Planansätze sind verfallen und können zur Finanzierung nicht mehr herangezogen werden.

Für 2021 war ein Ansatz über 100.000 € für Planungsleistungen ausgebracht. Dieser Ansatz ist weiterhin noch verwertbar.

Für die geplante bauliche Umsetzung in 2022 wird die im Vorjahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über 600.000 € in einen höheren Planansatz über 800.000 € umgewandelt. Es wird also nunmehr mit Projektkosten von insgesamt 900.000 € gerechnet.

Die Erhöhung der ursprünglichen Kosten ist zum einen einer geschätzten Kostensteigerung im Bausektor geschuldet. Wesentlich für die Erhöhung ist allerdings, dass der Wirtschaftsplanansatz um den Bau einer Regenwasserkanalisation im Immenweg aufgestockt wurde. Der Immenweg liegt im Ortsbereich Huckenbröl und wurde zwischenzeitlich fast vollständig mit Wohnhäusern bebaut. Die Regenentwässerung der Baugrundstücke erfolgt im Wesentlichen ungeordnet, u.a. auf die Straße, die starkes Gefälle zur Huckenbröler Straße aufweist. Versickerung des Regenwassers auf den Grundstücken selbst ist nicht möglich.

Zur Verbesserung der Entwässerungssituation ist der Bau eines ca. 110 m langen Regenwasserkanals in der Dimension DN 300 mm vorgesehen, an den die Grundstücke angeschlossen werden.

Es wird mit Kosten von ca. 160.000 – 170.000 € gerechnet, die oben im Gesamtansatz enthalten sind und die durch die Erhebung von Regenwasseranschlussbeiträgen teilweise refinanziert werden können.

Regenwasserbehandlung (Kanalisation / Regenrückhaltebecken Lascheid) (Pos. 4)

Die Regenwasserbeseitigung in der Ortslage Lascheid erfolgt zurzeit noch ungeordnet. Sowohl außerhalb der Ortslage aus dem Höhberg ankommendes als auch teilweise das auf den bebauten Grundstücken anfallende Regenwasser wird weit überwiegend über die teilverrohrten Seitengräben des Sommerichweges in Richtung Lascheider Weg weitergeführt und dort in die vorhandene Mischwasserkanalisation eingeleitet. Hierdurch wird der Mischwasserkanal in Teilen hydraulisch überlastet.

Zur Entlastung der Kanalisation ist geplant, die Regenwassersituation neu zu konzeptionieren. Angedacht ist eine Wasserführung am Ortseingang in Richtung Mierscheid, der Bau eines Regenrückhaltebeckens (Erdbecken) sowie Einleitung des Regenwassers in den Rösenbach.

Konzepte und Gewässerbegutachtungen wurden bereits in Vorjahren durchgeführt. Die Maßnahme soll nun in 2022 detailliert geplant und dann in 2023 baulich umgesetzt werden. Neben dem eigentlichen Regenrückhaltebecken ist - anders als ursprünglich angedacht - ggf. auch der Bau eines Regenwasserkanals innerhalb der Ortslage notwendig. Eine Prüfung hat ergeben, dass die neben den offenen und zur Regenentwässerung genutzten Wegeseitengräben sich in den verrohrten Bereichen sehr inhomogen darstellen und eventuell durch den Neubau eines Kanals ersetzt werden müssen. Geprüft wird allerdings auch eine Sanierung der bestehenden Verrohrungen durch Inliner.

Aus Vorsichtsgründen wird im Rahmen der Planungen allerdings von der weitestgehenden und damit kostenintensivsten Sanierungsvariante „Kanalneubau“ ausgegangen.

Die bis 2020 ausgewiesenen Ansätze wurden in Höhe von 31.000 € bereits für Konzepte u.ä. in Anspruch genommen, sodass in diesem Umfang keine erneute Finanzierung notwendig ist.

Für das Jahr 2022 wird ein Ansatz für Planungsleistungen und weitere notwendige Abstimmungen mit den Wasserbehörden über 60.000 € gebildet.

Zudem wird für die bauliche Umsetzung in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung über 539.000 € ausgebracht.

Insgesamt ergeben sich damit geschätzte Projektkosten von ca. 630.000 €.

Inwieweit der komplette Finanzierungsrahmen ausgeschöpft werden muss, hängt vor allem vom Ergebnis der noch vorzunehmenden Detailprüfung ab, ob zusätzlich ein Kanalneubau erforderlich wird.

Regenwasserbehandlung Bitze, In der Gräfenwiese (Kanalisation / Regenrückhaltebecken) (Pos. 5)

Nach dem Ausbauprogramm der Gemeinde ist für 2020 (Planungen) bis 2022 (bauliche Umsetzung) der Straßenausbau „In der Gräfenwiese“ vorgesehen. Es ist allerdings absehbar, dass wegen der erforderlichen Vorlaufzeiten und der Koordination mit weiteren Straßenbaumaßnahmen die (straßen-)bauliche Umsetzung erst in 2023 erfolgen wird.

In der Straße liegt bisher lediglich eine Schmutzwasserkanalisation.

Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme ist es daher erforderlich, die Straße auch mit einer Regenwasserkanalisation auszustatten, um sowohl die Grundstücks- als auch die Straßenentwässerung dauerhaft sicherzustellen. Daneben soll die vorhandene alte PVC-Wasserversorgungsleitung erneuert werden. Die Baumaßnahmen soll an den Straßenausbau gekoppelt werden.

Die Vorstellung der (Straßenausbau- und) Kanalbau-/Wasserleitungsmaßnahme erfolgte im Rahmen einer Bürgerinformation bereits am 12.04.2018, fand allerdings keine direkte Zustimmung der betroffenen Anlieger, insbesondere unter dem Aspekt der entstehenden Beitragspflichten. Wegen (straßenbau-)beitragsrechtlicher Unklarheiten hat der ABV sodann in seiner Sitzung am 13.11.2018 eine Verschiebung der Maßnahme beschlossen hat.

Bisher erfolgt die Grundstücksentwässerung dezentral über kaum funktionierende Versickerung auf den Grundstücken selbst oder ungeordnet durch Aufleiten auf die Straßenflächen. Wegen der dortigen problematischen Topographie, der schwierigen Untergrundverhältnisse und der dauerhaft vorzufindenden hohen Grundwasserstände ist eine gemeinwohlverträgliche Regenwasserbeseitigung nur durch eine öffentliche Regenwasserkanalisation (ggf. auch als Grabensystem ausgebildet) zu erreichen. Vor Einleitung des ankommenden Regenwassers in den Altebach ist zudem ein Regenrückhaltebecken mit Ablaufgraben zu errichten.

Im Vorfeld des Straßenausbaus ist auch eine ca. 500 m lange Regenwasserkanalisation in der Dimension DN 300-500 mm zu errichten (die Wasserversorgungsleitung zu erneuern) und ein Regenrückhaltebecken zu bauen sind. Als besondere Herausforderung für den Bau von Regenrückhaltebecken und Ablaufkanal in den Vorfluter Altebach erweist sich dabei die Einstufung der umliegenden Grundstücksflächen als Bereiche für die streng geschützte und dort vorkommende Maculinea-Population.

Für Planungsleistungen in Höhe von 28.000 € verwertet wurde bereits der für 2018 ausgewiesene Finanzierungsansatz. Die restlichen seinerzeitigen Ansätze bis 2020 sind allerdings verfallen. Der für das Jahr 2021 ausgewiesene Planansatz steht für Detailplanungen zur Verfügung. Diese sollen noch im laufenden Jahr durchgeführt werden und dürften ein Volumen von ca. 80.000 € umfassen. Der restliche Planansatz 2021 wird wegen der zeitlichen Verschiebungen verfallen.

Für 2022 wird kein eigenständiger Finanzierungsbetrag in den Vermögensplan aufgenommen, sodass nunmehr faktisch eine Neufinanzierung erfolgen muss. Hierzu wird in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr über 1.442.000 € ausgewiesen.

Damit stehen für das Projekt insgesamt 1.550.000 € zur Verfügung, davon rund 900.000 € für die Regenwasserkanalisation. Die Gesamtkosten wurden entwickelt aus der Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros aus Oktober 2018.

Regenwasserbehandlung Lindscheid, Auf den Wiesen (Kanalisation / Regenrückhaltebecken) (Pos. 6)

Das Erschließungsgebiet „Auf den Wiesen“ in Lindscheid ist bereits zu großen Teilen mit Einzelobjekten bebaut. Die Straße selbst stellt sich im Wesentlichen als Schotterweg dar. Die Regenwasserbeseitigung erfolgt teils durch Versickerung, teils unregelmäßig. Nachbargrundstücke werden dadurch bei größeren Regenereignissen immer wieder in Mitleidenschaft gezogen. Die Gemeinde plant daher dringend für 2022 den Ausbau der Straße.

Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme ist hier ggf. eine Regenwasserkanalisation zu verlegen. Nach den Ergebnissen der durchgeführten Bodenuntersuchungen ist eine Versickerung des auf den bebauten und befestigten Flächen anfallenden Regenwassers auf den Anliegergrundstücken dauerhaft eher nicht möglich. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen sollen allerdings nochmals verfeinert werden. Ggf. reicht der Bau einer ausschließlichen Straßenentwässerung aus. Nur für den Fall, dass auch eine öffentliche Regenentwässerung der Privatgrundstücke unumgänglich wird, soll eine ca. 200 m lange Kanalisation DN 300 mm gebaut werden. Wegen der anfallenden Regenwassermengen ist allerdings nur eine gedrosselte Zufuhr zum Giesenbach in Mühleip als natürlichem Vorfluter möglich. Es müsste in diesem Fall daher zusätzlich ein Regenrückhaltebecken vorgeschaltet werden.

Wegen der Komplexität wird für die Maßnahme ein Planansatz über 520.000 € gebildet, der je zur Hälfte die Kosten der Kanalisation und des Rückhaltebeckens abdecken soll.

Der Ansatz ist allerdings als Eventualposition anzusehen.

Mischwasserkanal Irlenborn, Dorfstraße (Stichweg) / Neuer Garten (Pos. 7)

Es handelt sich um ein Bebauungsplangebiet, das zwischen der Dorfstraße und der Straße „Neuer Garten“ gelegen ist. Hier bestehen Bauwünsche, sodass die Gemeinde zur inneren Erschließung des Gebietes den Ausbau eines Stichweges von der Dorfstraße ausgehend kurzfristig plant.

Im Vorfeld sind sowohl Wasserversorgungs- als auch Kanalleitungen zu verlegen.

Geplant ist der Bau einer rund 75 m langen Mischwasserkanalisation in der Dimension DN 250/300 mm.

Zur Finanzierung der voraussichtlichen Projektkosten wird ein Planansatz über 125.000 € ausgebracht.

Schmutzwasserkanal Hove, In der Helte (Pos. 8)

In der Straße „In der Helte“ in Hove wurde der Bebauungsplan erweitert, indem weitere Grundstücke in der Nähe des ehemaligen Sägewerks in das Plangebiet einbezogen wurden. Es bestehen hier Bauwünsche, sodass die Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation zu deren Erschließung erforderlich wird. Geplant ist die Verlängerung der vorhandenen Kanalisation um rund 110 m in der Dimension DN 250 mm und deren Anschluss an den Kanal in der Kisteneichstraße.

Wegen der erwarteten Verdichtung der Bebauung ist eventuell auch die Ertüchtigung der Regenwasserbeseitigung, die zurzeit über Wegeseitengräben erfolgt, erforderlich.

Hier soll dann im Bedarfsfall ein ca. 90 m langer Regenwasserkanal in der Dimension DN 300 mm die Entwässerung der Grundstücke sicherstellen.

Zur Finanzierung der voraussichtlichen Projektkosten wird ein Planansatz über 210.000 € ausgebracht.

Hiervon sind ca. 75.000 € als Eventualposition für die Regenwasserbeseitigung angedacht, falls die vorhandenen Wegeseitengräben für die ordnungsgemäße Regenwasserbeseitigung nicht mehr ausreichen sollte.

Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal (Pos. 9)

Wie in den Vorjahren wird für 2022 ein Pauschalansatz über 100.000 € für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht. Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können. Insbesondere sind hier Einzelerschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen sowie möglicherweise erforderliche Schachtfiltersysteme an Regenwassereinleitstellen zu nennen. Daneben wird hier in Anlehnung an das ABK 2020 ein Pauschalbetrag über 100.000 € für Regenwasserbehandlungsmaßnahmen ausgebracht, die sich ggf. aus den laufenden Ingenieuruntersuchungen der bestehenden Einleitungen im Gemeindegebiet ergeben. Konkrete Maßnahmen sind hier noch nicht erkennbar, sodass der (Teil-)Ansatz als Eventualposition anzusehen ist.

Hausanschlüsse (Pos. 10)

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit nicht vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die durchschnittliche Höhe der Vorjahre und verstärkte Bautätigkeit angepasst.

Planungen / Bestandpläne (Pos. 11)

Es handelt sich zum einen um einen Pauschalansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandplänen in kleinerem Umfang: Der hierfür ausgebrachte Betrag über 50.000 € entspricht dem des Vorjahres.

Die Pauschale soll insbesondere Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken / Einleitungen in Wegeseitengräben, Planungsleistungen für Neuerschließungsgebiete sowie Planungsleistungen im Zusammenhang mit Regenwassereinleitstellen abdecken.

Daneben werden weitere 50.000 € für Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Regenwasserbeseitigung im östlichen Teil der Bogestraße und für die Entwässerung des von der Gemeinde angestrebten Erschließungsgebietes „Eitorf-West III“ bis zur Theodor-Fontane-Straße vorgesehen.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Hydraulische Sanierung Asbacher Straße (Pos. 1)

Der GEP 2006 sah u.a. vor, im Anschluss an den Bau des Entlastungssammlers in der L 333 die bestehende Kanalisation in der Asbacher Straße von Markt bis Königssiefen komplett hydraulisch zu sanieren. Bei kompletter Umsetzung wäre eine Gesamtstrecke von rund 1,3 km betroffen gewesen. Die Maßnahme ist in diesem Umfang allerdings nicht mehr nötig. Das konnte durch die Überrechnung des GEP in 2015 bestätigt werden.

Die Asbacher Straße stellt (genau wie vorher auch die Bahnhofstraße) eine der verkehrstechnisch bedeutendsten Verbindungen in das Ortszentrum dar und wird innerstädtisch flankiert von vielen Einzelhandelsgeschäften.

Die hydraulische Sanierung der sich in der Straße befindlichen Kanalisation wird wegen der erwarteten erheblichen Beeinträchtigungen auf das absolut unumgängliche Maß reduziert.

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden auf jeden Fall abschnittsweise erfolgen, um die Belastungen zu verringern. Geplant sind dabei mindestens zwei Abschnitte, innerhalb derer sich möglichst kurze Baufelder bewegen werden. Ein erster Abschnitt dürfte dabei den Bereich zwischen der Einmündung Schümmerichstraße und dem Lascheider Weg umfassen. Es wird mit einer sehr komplexen und damit kostenintensiven Baumaßnahme gerechnet, die baulich frühestens in 2023 umgesetzt werden soll.

Aus Verkehrsführungsgründen ist es sinnvoll, erst die zurzeit laufende Baumaßnahme Leienbergstraße/Bergstraße und die nachfolgend unter Pos. B.II.3 erläuterte Maßnahme Auelswiese/Birkenweg fertigzustellen bzw. umzusetzen. Im Vorfeld soll nochmals die Hydraulik des Kanalnetzes überrechnet werden, um den genauen Sanierungsumfang zu erfassen.

Im Zuge dieser Maßnahme wird auch die hydraulische Anpassung der Verrohrung des Pfaffensiefens geprüft. Dieser ist zurzeit nicht geeignet, unter anderem die aus dem geplanten neuen Erschließungsgebiet „Josefshöhe“ über ein Rückhaltebecken abzuleitenden Regenwassermengen schadlos aufzunehmen und in den Eipbach abzuführen. Zu diesem Projekt wird auf die Erläuterungen zu einem eigenständigen Planansatz unten unter Pos. B.II.7 verwiesen.

Da im laufenden Jahr keine Planungsleistungen mehr durchgeführt werden, ist ein Neuansatz dieser Leistungen in 2022 erforderlich. Hierfür wird ein Betrag über 100.000 € eingestellt.

Es wird zudem zulasten des Jahres 2023 für die bauliche Umsetzung eine Verpflichtungsermächtigung über 1.700.000 € ausgebracht, sodass für den ersten Bauabschnitt insgesamt 1.800.000 € veranschlagt sind. Ob die Maßnahme in 2023 komplett oder in Teilen tatsächlich ausführungsfähig ist, ist allerdings auch von immer noch fehlenden genauen Vorgaben der Wasserbehörden zu den Einleitungen in den Eipbach abhängig.

Hydraulische Sanierung Mühleip, Dammweg (Pos. 2)

Der Mischwasserkanal im Dammweg ist auf einer Länge von zwei Haltungen hydraulisch zu sanieren. Dies soll möglichst im Zuge der auch dort erforderlichen Sanierung der Wasserversorgungsleitungen und vor dem durch die Gemeinde schon in Vorjahren vorgesehenen Straßenausbau erfolgen. Die Gemeinde plant nunmehr für 2022 den Straßenausbau, sodass im Vorfeld auch die Kanalsanierung durchgeführt werden soll.

Die bauliche Umsetzung soll koordiniert mit den Baumaßnahmen der Gemeinde und des Versorgungsbetriebes erfolgen. Die für die Kanalbaumaßnahme bis 2020 ausgebrachten Planansätze sind in 2022 verfallen. Der für 2020 ausgebrachte Ansatz über 35.000 € kann in 2022 jedoch noch verwertet werden.

Die nicht mehr verwertbaren Ansätze aus Vorjahren müssen in 2022 neu ausgebracht werden. Inklusiv eines Sicherheitszuschlags für erwartete Kostensteigerungen wird hierfür ein Betrag von 145.000 € angesetzt, sodass in 2022 insgesamt 180.000 € zur Verfügung stehen werden.

Hydraulische Sanierung Auelswiese / Blumenweg / Birkenweg (Pos. 3)

Die Mischwasserkanalisation im betroffenen Bereich weist Überlastungserscheinungen auf und soll daher hydraulisch optimiert werden. Vorgesehen ist auf einer Länge von ca. 510 m die Vergrößerung auf DN 500-800 mm und zusätzlich im Blumenweg auf einer Länge von ca. 40 m auf DN 400 mm.

Die Maßnahme war zur Umsetzung bereits in 2018 vorgesehen, hat sich allerdings verzögert. Sie ist genau wie die im selben Bereich vorgesehene Sanierung der Wasserversorgungsleitungen aus verkehrstechnischer Sicht unmittelbar abhängig von der Fertigstellung der Baumaßnahme „Leienbergstraße/Bergstraße“. Insbesondere ist hier die Anbindung des Krankenhauses zu sehen. Auf eine ursprünglich vorgesehene Erneuerung der Kanäle auch im Bereich Lindenstraße kann gemäß der aktuellen Netzberechnung verzichtet werden.

Die bauliche Umsetzung soll nun in 2022 erfolgen, sodass auf die alten Planansätze bis 2020 nicht mehr zurückgegriffen werden kann. Der für das Jahr 2021 ausgebrachte Ansatz über 80.000 € ist aber weiterhin verwertbar.

Die für 2022 zur baulichen Umsetzung ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung wird in einen höheren Planansatz über 920.000 € umgewandelt.

Es wird damit wegen der aktuell zu verzeichnenden Preisanstiege im Tiefbausektor gegenüber den bisherigen Prognosen von leicht erhöhten Gesamtkosten über 1.000.000 € ausgegangen.

Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel / Siegstraße (Ost) (Pos. 4)

Im Gewerbegebiet Im Auel ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens eingeschränkt. Gleichzeitig wurden in der Vergangenheit die privaten Gewerbegrundstücke (teils auch deutlich über die Vorgaben des Bebauungsplanes hinaus) bebaut bzw. befestigt. Unter Berücksichtigung der noch möglichen gewerblichen Nutzungen, zusätzlicher Versiegelungsflächen auf den bestehenden Grundstücken und unter Berücksichtigung der Bebauung/Versiegelung durch das Projekt „Feuerwehr / Baubetriebshof / Versorgungsbetrieb“ reicht die Kapazität der vorhandenen Regenwasserkanalisation nicht mehr aus, die anfallenden Wassermengen ordnungsgemäß abzuleiten.

Nachdem der neue Baubetriebshof an der Siegstraße fertiggestellt ist, plant die Gemeinde für 2022 den Ausbau des Verbindungswegs zur Straße Im Auel.

Im Vorfeld ist die hydraulische Sanierung der Regenwasserkanalisation im Verbindungsweg vorzunehmen.

Hierfür kann auf den in 2021 gebildeten Planansatz zurückgegriffen werden. Es wird dazu mit einem Volumen von 400.000 € gerechnet.

Die Regenwasserkanalisation in der Straße Im Auel im Bereich zwischen dem Kreisverkehr und dem Verbindungsweg zwischen Siegstraße und Im Auel ist hydraulisch zu sanieren.

Zusätzlich ist in Teilbereichen auch eine Entlastung des bestehenden Kanals durch hydraulische Sanierung des Kanals im hinteren Teil der Siegstraße vorgesehen.

Im Rahmen der erforderlichen Detailplanungen wird sich der Gesamtumfang für die Sanierungen ergeben.

Die Planungen sollen in 2022 durchgeführt werden. Auch hierfür kann auf den Planansatz aus 2021 zurückgegriffen werden.

Insgesamt wird damit gerechnet, aus dem Ansatz 2021 noch ca. 500.000 € in 2022 für Maßnahmen finanzieren zu können.

Es wird auf Basis der durch ein Ing.-Büro vorgenommenen Voruntersuchungen / Variantenuntersuchungen mit Kosten von rund 2,65 Mio. € inklusive Sicherheitszuschlägen gerechnet.

Die bisher zur Finanzierung ausgebrachten Planansätze bis 2020 können in 2022 nicht mehr genutzt werden.

Der Planansatz 2021 ist wie oben beschrieben weiterhin verwertbar, sodass der Ausweis eines eigenständigen Planansatzes in 2022 nicht erforderlich wird.

Es wird bis auf die Kanalisation im Verbindungsweg mit einer baulichen Umsetzung erst in 2023 gerechnet, sodass zu dessen Lasten in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung über 2.150.000 € ausgewiesen wird.

Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Krewelstraße (Pos. 5)

Die Gemeinde plante ursprünglich bereits für 2017 den Ausbau der Krewelstraße. Die Umsetzung hat sich jedoch verzögert. Nach einstimmiger Empfehlung des ABV in seiner Sitzung am 17.09.2019 an den Gemeinderat zur Fortschreibung des Ausbaukonzeptes soll die Straßenausbaumaßnahme nunmehr in 2022 umgesetzt werden.

Im Vorfeld ist die Sanierung der Mischwasserkanalisation auf einer Länge von rund 320 m mit einer Aufweitung von DN 300-400 mm auf DN 600 mm erforderlich. Aufgrund der Steilstrecke dürfte sich die Sanierung schwierig gestalten. Die bis 2020 ausgebrachten Planansätze sind in 2022 verfallen.

Der Planansatz 2021 über 50.000 € kann allerdings weiterhin verwertet werden.

Zur Finanzierung der Bauarbeiten in 2022 wird die im Vorjahr gebildete Verpflichtungsermächtigung in einen leicht erhöhten Planansatz über 620.000 € umgewandelt, um die Kanalbaumaßnahme rechtzeitig vor Straßenausbau beginnen zu können. Die Position ist allerdings als Eventualposition anzusehen, falls sich der Straßenausbau verzögern sollte. Insgesamt stehen damit 670.000 € für die Maßnahme zur Verfügung.

Hydraulische Sanierung Zum Höhenstein (Pos. 6)

Auch diese Maßnahme war nach dem Ausbauprogramm der Gemeinde ursprünglich bereits für das Jahr 2017 vorgesehen und hat sich wegen erneuter Rückverweisung zur Beratung in die politischen Gremien zeitlich verzögert.

Nach einstimmiger Empfehlung des ABV in seiner Sitzung am 17.09.2019 an den Gemeinderat zur Fortschreibung des Straßenausbaukonzeptes soll diese Straßenausbaumaßnahme nunmehr ebenfalls in 2022 umgesetzt werden.

Es ist jedoch im Hinblick auf die notwendige Verkehrslenkung wegen des direkten Bezugs zur Maßnahme „Leienbergstraße/Bergstraße“ mit einem Baubeginn nicht vor Mitte 2022 zu rechnen.

Im Vorfeld ist die Sanierung der Mischwasserkanalisation erforderlich. Auf einer Länge von rund 320 m soll die Kanalisation von DN 300 mm auf DN 400 mm und auf einer Länge von 180 m von DN 300 mm auf DN 500 mm vergrößert werden.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung des beauftragten Ing.-Büros wird allein mit Tiefbaukosten in Höhe von 1.465.000 € brutto gerechnet. Ursächlich hierfür ist der problematische Baugrund im betroffenen Bereich, der in erheblichem Umfang kostenträchtige Spundungen erfordert.

Die Projektgesamtkosten dürften sich inklusive eines Sicherheitszuschlages für Kostensteigerungen auf rund 2.150.000 € belaufen.

Die bis 2020 ausgebrachten Planansätze werden in 2022 verfallen sein. Der Planansatz 2021 über 150.000 € kann allerdings weiterhin verwertet werden.

Zur Finanzierung der Bauarbeiten in 2022 wird die im Vorjahr gebildete Verpflichtungsermächtigung in einen leicht erhöhten Planansatz über 2.000.000 € umgewandelt, um die Kanalbaumaßnahme rechtzeitig vor Straßenausbau beginnen zu können. Die Position ist allerdings als Eventualposition anzusehen, falls sich der Straßenausbau doch noch weiter verzögern sollte. Insgesamt stehen damit 2.150.000 € für die Maßnahme zur Verfügung.

Optimierung Pfaffensiefenverrohrung (Pos. 7)

Der Pfaffensiefen entspringt oberhalb der Wasserstraße, fließt entlang der gleichnamigen Straße bzw. über die dortigen Anliegergrundstücke teils verrohrt unter dem Kreuzungsbereich Asbacher Straße / Schümmerichstraße / Cäcilienstraße und mündet dort unterirdisch auf Privatgelände in den Eipbach.

Bei lang anhaltenden Regenereignissen und in der Folge Vollenfüllung des Bachbettes hat sich in der Vergangenheit häufiger gezeigt, dass insbesondere die auf den Privatgrundstücken befindlichen (Teil-)Verrohrungen die ankommenden Wassermengen nicht mehr schadlos beseitigen können. Sie sind hydraulisch unterdimensioniert und wurden in dieser Form durch die Grundstückseigentümer selbst hergestellt.

Folge sind Rückstauungen, ein Austreten des Gewässers aus dem Gewässerbett und eine Gefährdung der (Wohn-) Gebäude. Zudem sucht sich das Gewässer dann seinen Weg oberirdisch über die Schümmerichstraße und entlang der Asbacher Straße in Richtung Ortskern.

Der Siefen dient auch dem geplanten Erschließungsgebiet Josefshöhe als Vorflut.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich durch die Entwässerung des neuen Erschließungsgebietes verschärft, zumal das hier von den befestigten und bebauten Flächen abgeleitete Regenwasser nur über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt zufließen wird. Es bietet sich aber an, die Situation in diesem Zuge zu bereinigen.

Die Optimierung der Verrohrung bzw. die Verbesserung der Einleitungssituation soll im Zuständigkeitsbereich des Entsorgungsbetriebes koordiniert werden mit der oben unter Pos. B.II.1 beschriebenen Maßnahme.

Im Rahmen durchzuführender Planungen sind allerdings auch die betroffenen Grundstückseigentümer rechtzeitig und umfassend einzubeziehen. Zudem müssen Maßnahmen neben der Unteren Wasserbehörde auch mit dem Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt ablaufen.

Für das Jahr 2022 wird daher für Abstimmungen und Vorplanungen ein Planansatz über 50.000 € ausgebracht.

Die eigentlichen Bauarbeiten sind für 2023 eingeplant und sollen in Teilen im Zuge der hydraulischen Sanierung des Mischwasserkanals Asbacher Straße erfolgen. Hierfür wird eine Verpflichtungsermächtigung über 800.000 € ausgewiesen.

Nach Grobschätzungen dürfte damit die Maßnahme ein Gesamtvolumen von 850.000 € aufweisen.

Ob die Summe ausreicht kann erst nach Vorlage der Detailplanungen genauer ermittelt werden. Die Position ist allerdings als Eventualposition anzusehen, falls sich die Maßnahme oben zu Pos. B.II.1 doch noch weiter verzögern sollte. Aus aktueller Sicht erscheint es nicht sinnvoll, diese Maßnahme losgelöst von der Asbacher Straße umzusetzen.

Ertüchtigung Regenüberlauf RÜ 11 - Harmoniestraße (Pos. 8)

Das Regenüberlaufbauwerk RÜ 11 entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und muss daher optimiert werden. Insbesondere die Decke des Bauwerks ist nach Prüfung eines Fachingenieurbüros und Aussage in dessen in 2018 vorgelegten Gutachten baulich in einem zu überarbeitenden Zustand. Es wurde provisorisch durch die Mitarbeiter der Kanalunterhaltung in einen akzeptablen Gebrauchszustand versetzt, zumal es in einer Landesstraße mit hohem Verkehrsaufkommen liegt. Eine Dauerlösung kann das aber nicht sein.

Geplant ist daher der Umbau des RÜ 11 zum Notüberlauf und die Neuansbindung an den Entlastungssammler in der Harmoniestraße geplant. Der notwendige Kanalbau erfolgt in der Harmoniestraße auf einer Länge von rund 54 m in der Dimension DN 1200 mm.

Die Arbeiten sind in einem Teilbereich der Harmoniestraße (L 333) zwischen Einmündung „Am Erlenbach“ und Einmündung „Im Sand“ vorgesehen. Es ist wegen der dortigen Verkehrssituation mit einer Teilspernung und großräumigen Umleitung zu rechnen.

Für die Maßnahme wurde im Vorjahr ein Planansatz über 400.000 € ausgewiesen. Auf diesen kann in 2022 noch zugegriffen werden. Wegen der erwarteten Preissteigerungen im Tiefbausektor wird für 2022 aus Sicherheitsgründen ein weiterer Betrag über 30.000 € ausgewiesen.

Damit stehen zur Umsetzung der Maßnahme insgesamt 430.000 € zur Verfügung.

Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal (Pos. 9)

Neben den Maßnahmen, die der GEP ausgewiesen hat, ist auch das erarbeitete Fremdwassersanierungskonzept in das ABK 2020 integriert worden. Konkrete Sanierungsmaßnahmen sollen in den Folgejahren umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist nach den Vorgaben des ABK 2020 auch der Hochwassereinfluss auf die Sammler (Misch- und Schmutzwasserbereich) und die Sonderbauwerke im Netz zu prüfen. Auch hieraus können sich einzelne Sanierungsmaßnahmen ergeben.

Die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Straßen, verteilt über das Gemeindegebiet, soll wie in den Vorjahren durch den Pauschalansatz über 100.000 € sichergestellt werden.

Zudem sind 50.000 € vorgesehen für Planungsleistungen zum Hochwassereinfluss im Schmutzwasserbereich.

Zur Umsetzung konkreter, aus den Planungen erfolgreicher Maßnahmen im Netz und an den Sonderbauwerken wird ein Planansatz über 500.000 € ausgebracht, der ebenfalls den Vorgaben des ABK 2020 entspricht.

Insgesamt stehen damit in 2022 für Maßnahmen 650.000 € zur Verfügung. Zudem kann noch auf den Vorjahresansatz über 550.000 € zugegriffen werden.

Zur Umsetzung von Fremdwassersanierungsmaßnahmen im Schmutzwassernetz wird zudem zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung über 200.000 € für das Jahr 2023 eingestellt.

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition für den Fall zu sehen, dass sich die Maßnahmen als aktivierungsfähig herausstellen.

Sonstige Kanalleitungen (Pos. 10)

Wie in den Vorjahren ist auch dieser Planansatz als Eventualposition anzusehen.

Der Ansatz entspricht mit einem pauschalen Teilbetrag von 150.000 € der Vorjahreshöhe.

Daneben wurde eine weitere Pauschale über 180.000 € gebildet. Diese steht im Zusammenhang mit der Ertüchtigung von Abschlagsbauwerken nach den Vorgaben des ABK 2020. Sie betrifft Maßnahmen, die das ABK bereits für das Jahr 2020 vorgesehen hatte, jedoch noch nicht begonnen wurden.

Eine Inanspruchnahme der Vermögensplanposition wird nur erforderlich, wenn notwendige Sanierungen oder Umbauten erforderlich werden, die zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung ermöglichen. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Erläuterungen oben zu B. II. Pos. 8 hingewiesen.

Pumpstationen / Sonderbauwerke (Pos. 11)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll. Zu nennen ist hier insbesondere die Umrüstung der Pumpstationen Merten und Bourauel auf ein anderes, wartungsärmeres Pumpensystem (30.000 €). Daneben ist ein Betrag über 25.000 € für den Austausch von Pumpwerksteilen und Pumpen in Pumpwerken ausgewiesen, die ihre prognostizierte Lebensdauer bereits stark überschritten haben. Einige weisen schon Schädigungen an Kabeln, Kühlmantel oder Laufrädern auf, deren Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr wirtschaftlich ist.

C. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken. Der ausgewiesene Ansatz liegt um rund 84.800 € über dem des Vorjahres.

Als wesentlich zu nennen ist hier die Nachrüstung der Säurekapazitäts-Onlinemessung für die Kreide-/Kalkdosierung inklusive der erforderlichen Dosiertechnik (55.000 €). Diese fehlt bisher und führt gehäuft zu Fehldosierungen in der Abwasserstrom. Zudem sollen auf den Dachflächen des neuen Betriebsgebäudes zwei weitere PV-Anlagen zur Senkung des Stromverbrauchs der Kläranlage installiert werden (60.000 €). Im Vorjahr wurde bereits der Kauf eines (gebrauchten) Radladers anfinanziert. Dieser wird benötigt für das in der Planung befindliche Klärschlammzwischenlager (siehe oben Erläuterungen zu

Pos. A.3). Hierfür ist ein Betrag von 30.000 € vorgesehen, um den geschätzten Kaufpreis von insgesamt 55.000 € abzudecken. Zudem ist ein Pauschalbetrag über insgesamt 54.000 € für Arbeitssicherheit, einen Frostschutz für die Gasfackel, einen neuen Kanalgutcontainer, einen Kondensatabscheider für die Gasreinigung, eine Arbeitsbühne für die Nachklärung und als Restfinanzierungsbetrag die Einbaukosten für die verschlissenen Faulschlammischer in der Faulbehältern 1 und 2.

Der Gesamtansatz beinhaltet außerdem pauschal die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lager-schränken, Pumpen, Werkzeugen, EDV-Technik u. ä. für die Kläranlage.

Weiterhin soll pauschal die Anschaffung von Werkzeugen und Geräten für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen und Einrichtungsgegenständen für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abgedeckt werden.

Zudem ist vorgesehen, für die technische Verwaltungsabteilung ein Dienstfahrzeug auf Elektrobasis anzuschaffen. Zurzeit nutzen die Mitarbeiter neben ihren Privatfahrzeugen das E-Fahrzeug der Gemeindeverwaltung. Hier gibt es allerdings häufig Probleme, das Fahrzeug für einen längeren Zeitraum zu reservieren, da es z.B. auch stark durch den Ordnungsamtsaußendienst und das gemeindliche Bauamt genutzt wird. Die Mitarbeiter der technischen Verwaltungsabteilung der Gemeindewerke sind fast täglich auf Außenterminen, sei es im Rahmen der Prüfung/Kundenberatung oder sei es zu Ortsterminen/Baustellentermen mit Firmen. Hierzu sollen inkl. der notwendigen Peripherie anteilig für den Entsorgungsbetrieb 18.000 € bereitgestellt werden.

D. Tilgung langfristiger Darlehen

Für laufende Darlehenstilgungen sind 1.211.700 € vorgesehen.

Außerdem steht für 2022 ein Darlehen mit einer Gesamtrechtschuld von 1.106.000,00 € zur Umschuldung an.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 262.200 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 1.193.200 €.

Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt beitragspflichtige Einzelgrundstücke und Veranlagungen im Zusammenhang mit der durchgeführten Neubaumaßnahme „Auf der Könenwiese“ in Lindscheid und „Dorfstr./Neuer Garten“ in Irlenborn.

Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)

Der Planansatz beinhaltet vor allem Mitfinanzierungsbeträge der Stadt Hennef zu Maßnahmen im Klärwerksbereich und zur Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Darlehen (Pos. 4)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 8.979.100 € vorgesehen.

Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der ausgewiesenen Einzelmaßnahmen und der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual-, Pauschal- und Vorsichtspositionen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO

	Zahl der Stellen 2022	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2021	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2021
a) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe							
12	1	1	40	1	60	1	1
11	2	1	40	1	60	1	1
10	2	1	40	1	60	1	1
10 k.w. (*)	1	1	40	1	60	1	1
9c	1	-	-	1	100	1	1
9b	1	1	100	-	-	1	1
9b	1	1	40	1	60	1	1
8	1	1	30	1	70	1	1
8	1	1	40	1	60	1	1
7	1	1	20	1	80	1	1
6	13	5	100	8	100	12	12
5 k.w.	0	-	-	1	100	1	0
2 (**)	1	1	40	1	60	1	1
b) Nachwuchskräfte							
Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik	1	1	100	-	-	1	1
Fachkraft für Abwassertechnik	1	-	-	1	100	1	1
c) nachrichtlich Beamte							
A 14	1	1	40	1	60	1	1

(*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(**) = Reinigungskraft; mit 6 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

k.w. = Stelle künftig wegfallend

IV. Finanzplanung 2021 - 2025 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

Maßnahmen	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	Deckung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Grundstücke mit Betriebsbauten	-	-	-	-	-	Aufwendungen	5.102	5.046	5.155	5.005	4.985
Herstellung von Hausanschlüssen	45	55	55	60	75	Erträge	<u>5.282</u>	<u>5.308</u>	<u>5.268</u>	<u>5.127</u>	<u>5.084</u>
Klärwerk	1.772	1.524	300	450	500	Gewinn (+) Verlust (-)	180 -	262 -	113 -	122 -	99 -
<u>Kanalbau</u>											
kleinere Erschließungen / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen	200	535	0	350	300	Abführung von Eigenkapitalzinsen (-)	97	97	97	97	97
Hydraulische Maßnahmen	3.363	3.835	4.000	250	2.650						
Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken	1.735	1.810	2.781	0	550	Abschreibungen	1.585	1.607	1.740	1.763	1.784
Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	500	650	200	250	350						
Sanier. Pumpwerke / Sonderbauwerke	472	97	200	300	400	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	<u>630</u>	<u>579</u>	<u>537</u>	<u>496</u>	<u>437</u>
Sanierungen Kanal und Kläranlage pauschal	330	330	150	350	500	Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.038	1.193	1.219	1.292	1.349
Planungen/Bestandspläne	50	100	100	100	100						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	189	274	294	185	175	Kanalanschlussbeiträge	44	57	71	10	10
Tilgung langfristiger Darlehen	1.201	1.211	1.223	1.170	1.159	Landeszuwendungen	0	0	0	0	0
						Sonstige Bauzuschüsse	143	192	86	134	100
						Darlehensneuaufnahmen	<u>8.632</u>	<u>8.979</u>	<u>3.900</u>	<u>1.600</u>	<u>2.700</u>
							9.857	10.421	5.276	3.036	4.159
						Verschlechterung der Liquidität	-	-	4.027	429	2.600
						Verbesserung der Liquidität (-)	-	-	-	-	-
	<u>9.857</u>	<u>10.421</u>	<u>9.303</u>	<u>3.465</u>	<u>6.759</u>		<u>9.857</u>	<u>10.421</u>	<u>9.303</u>	<u>3.465</u>	<u>6.759</u>